



C/2024/2116

11.3.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses  
(Sache M.11283 – LONE STAR FUNDS / ERIKS)  
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2116)

1. Am 1. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- LSF12 EXMOOR NL BIDCO B.V. (Niederlande), eine indirekte Tochtergesellschaft von Lone Star Fund XII, L.P.A., einem Fonds der Lone Star Global Acquisitions, Ltd. („Lone Star Funds“, USA),
- Eriks N.V. (Niederlande), kontrolliert von SHV Holdings N.V.

Lone Star Funds wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ERIKS N.V. erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Lone Star Global Acquisitions, Ltd., ist eine Private-Equity-Gesellschaft und berät Fonds, die weltweit in Immobilien, Beteiligungen, Kredite und andere finanzielle Vermögenswerte investieren. Lone Star hat 23 Private-Equity-Fonds aufgelegt („Lone Star Funds“).
- Eriks N.V. vertreibt und fertigt Industrieteile und erbringt im Zusammenhang damit auch Logistikdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen <sup>(2)</sup> infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11283 – LONE STAR FUNDS / ERIKS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---